



Unterrichtsvertrag

zwischen

Klavierlehrkraft:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon/E-Mail: _____

und

Schüler/in:

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

bei minderjährigen Schüler/innen:

Gesetzliche/r Vertreter/in:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon/E-Mail: _____

wird folgender Unterrichtsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Klavierlehrkraft erteilt der/dem Schüler/in individuellen Klavierunterricht.

Der Unterricht umfasst je nach Alter, Kenntnisstand und individuellen Zielen insbesondere:

- praktische Ausbildung am Klavier,
- Entwicklung von Spieltechnik und musikalischem Ausdruck,
- Notenlesen und Musiktheorie,
- Gehörbildung und Rhythmusschulung,
- Erarbeitung von Klavierstücken verschiedener Stilrichtungen,
- Förderung der musikalischen Selbstständigkeit und Kreativität,
- Vorbereitung auf Vorspiele, Prüfungen oder Wettbewerbe nach individueller Absprache.

Der Unterricht wird individuell an den jeweiligen Leistungsstand und die persönlichen Ziele der/des Schüler/in angepasst.



§ 2 Unterrichtsform und Unterrichtsdauer

Der Unterricht findet als Einzelunterricht statt.

Vereinbart wird:

- ☐ 30 Minuten pro Unterrichtseinheit ☐ 45 Minuten pro Unterrichtseinheit
☐ 60 Minuten pro Unterrichtseinheit ☐ Sonstiges: _____

Unterrichtstag: _____ Unterrichtszeit: _____

Der Unterricht findet statt:

- ☐ in den Räumlichkeiten der Klavierlehrkraft ☐ beim Schüler/bei der Schülerin

Änderungen des regelmäßigen Unterrichtstermins können im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden.

§ 3 Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr beträgt:

_____ EUR pro Unterrichtseinheit

Die Zahlung erfolgt:

- ☐ monatlich ☐ pro Unterrichtsstunde ☐ nach Rechnungsstellung

Die Zahlung erfolgt bis zum _____ eines Monats auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in: Oksana Fiks

IBAN:

BIC:

§ 4 Unterrichtsausfall durch die Klavierlehrkraft

Kann die Klavierlehrkraft eine vereinbarte Unterrichtsstunde nicht erteilen, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart.

Ist kein Ersatztermin möglich, wird die ausgefallene Unterrichtsstunde nicht berechnet bzw. eine bereits gezahlte Gebühr entsprechend angerechnet oder erstattet.

§ 5 Absage durch die Schülerin / den Schüler

Kann die Schülerin / der Schüler einen vereinbarten Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, soll die Absage möglichst frühzeitig erfolgen.

Bei einer Absage **bis spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn** wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart.

Bei einer späteren Absage oder einem Nichterscheinen kann die Unterrichtsgebühr grundsätzlich berechnet werden, sofern kein Ersatztermin vereinbart wird.



Für den Fall kurzfristiger Absagen aufgrund von Krankheit oder sonstiger wichtiger Gründe kann folgende Regelung vereinbart werden:

- ärztliche Bescheinigung vorlegen
- schriftlicher Nachweis wegen des Absagens des Unterrichts vorlegen

§ 6 Ferien und Feiertage

Die Unterrichtsplanung während der Schulferien wird zwischen den Vertragsparteien individuell vereinbart.

Für gesetzliche Feiertage findet grundsätzlich kein Unterricht statt, sofern kein abweichender Termin vereinbart wurde.

Eine gesonderte Ferienregelung: _____

§ 7 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt am: _____

Der Vertrag wird geschlossen:

- ☐ für eine Mindestlaufzeit von 3 Monate (3-Monatepaket)
- ☐ für eine Mindestlaufzeit 6 Monate (6-Monatepaket)

Wenn keine schriftliche Kündigung erfolgt, wird der Vertrag automatisch verlängert.

§ 8 Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von **4 Wochen** zum Ende des Mindestlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung soll in Textform erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Bei minderjährigen Schüler/innen muss die Kündigung durch die gesetzlichen Vertreter/innen erklärt werden.

§ 9 Unterrichtsmaterialien und Üben

Für den Unterricht erforderliche Noten, Bücher und sonstige Unterrichtsmaterialien können von der Klavierlehrkraft empfohlen werden.

Die Kosten für die Anschaffung von Noten, Büchern oder sonstigen Materialien trägt grundsätzlich die/der Schüler/in bzw. bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter/in, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Für einen erfolgreichen Lernfortschritt wird regelmäßiges Üben zwischen den Unterrichtsstunden empfohlen. Umfang und Inhalte der häuslichen Übung werden individuell vereinbart.

§ 10 Verhalten und Unterrichtsorganisation

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich zu einem respektvollen Umgang mit der Klavierlehrkraft und zur sorgfältigen Behandlung der zur Verfügung gestellten Instrumente und Unterrichtsmaterialien.

Bei minderjährigen Schüler/innen tragen die gesetzlichen Vertreter/innen dafür Sorge, dass die Schülerin / der Schüler pünktlich zum Unterricht erscheint und erforderliche Materialien mitbringt.

§ 11 Minderjährige Schüler/innen

Bei minderjährigen Schüler/innen wird dieser Vertrag mit den gesetzlichen Vertreter/innen geschlossen. Die gesetzlichen Vertreter/innen erklären sich mit der Teilnahme der/des Minderjährigen am Klavierunterricht einverstanden.

Sie sind insbesondere für die vertraglich vereinbarten Zahlungen verantwortlich.

§ 12 Datenschutz

Die Klavierlehrkraft verarbeitet personenbezogene Daten der/des Schüler/in bzw. der gesetzlichen Vertreter/innen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Unterrichtsvertrages erforderlich ist.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage oder eine entsprechende Einwilligung besteht.

§ 13 Fotos und Veröffentlichungen

Fotos, Video- oder Tonaufnahmen der Schülerin / des Schülers werden nicht ohne vorherige entsprechende Einwilligung veröffentlicht.

Für minderjährige Schüler/innen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter/innen erforderlich.

Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Ich/Wir willige/n ein, dass Aufnahmen zu folgenden Zwecken verwendet werden dürfen:

- ☐ Website der Klavierlehrkraft
- ☐ Social-Media-Auftritte
- ☐ Dokumentation von Veranstaltungen/Vorspielen
- ☐ keine Veröffentlichung

§ 14 Haftung

Die Schülerin / der Schüler bzw. bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter/innen haften für Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig an den Räumlichkeiten, dem



Instrument oder sonstigem Eigentum der Klavierlehrkraft verursacht werden, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Klavierlehrkraft haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 15 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen aus Gründen der Nachweisbarkeit in Textform erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Klavierlehrkraft

(Stempel)

Unterschrift Schüler/in

(Gesetzliche/r Vertreter/in bei Minderjährigen)